

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: L. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung, Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 73.

Marienberg, Donnerstag, den 1. August 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

J. Nr. K. G. 6007.

Terminkalender

Montag, den 5. August cr. letzter Termin zur Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 18. d. Mts. — R. G. 5656 — betr. Schätzung der Ernteerträge jedes einzelnen Betriebes und Rücksendung der Erntelisten sowie der Erntelisten über die Anbau- und Ernteflächen-erhebung.

Marienberg, den 29. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Cassel, den 24. Juli 1918.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 9. März d. Js. — R. G. Bl. S. 119 — wird mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes der Frühkartoffel-Erzeuger-Höchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau vom 1. August 1918 bis auf weiteres auf 9 M. je Zentner festgesetzt.

Provinzialkartoffelstelle.

Tgb. Nr. K. M. 10079.

Marienberg, den 30. Juli 1918.

Wied veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1918.

Vorstand und Beirat der Bezirksfleischstelle haben auf Grund des § 5 der Verordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) im Einverständnis mit dem Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes zur Schonung der Rinderbestände eine Verminderung der für die Zivilbevölkerung zugelassenen Schlachtungen vorgenommen.

Es wird daher angeordnet, die Fleischversorgung der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1918 in folgender Weise zu regeln:

1. In der Zeit vom 1. bis 11. August 1918 bleibt die Wochenkopfmenge in der für die laufende Umlage vorgeschriebenen Höhe unverändert bestehen.

2. In der 34., 37., 40. und 43. Kalenderwoche, also in der Zeit vom 19. bis 25. August, 9. bis 15. September, 30. September bis 6. Oktober und vom 21. bis 27. Oktober darf im ganzen Staatsgebiet kein Fleisch an die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung ausgegeben werden.

Die ordentliche Fleischwochenmenge fällt daher auch

für Kranke und die zugabeberechtigten Schwer- und Schwerstarbeiter aus. Nicht aber gilt dies für die Zulage. Die Zulage an Kranke ist in dem erforderlichen Umfang fortzuerhalten. Die Zulagen der Schwerarbeiter, Schwerstarbeiter und untertagarbeitenden Bergleute wird in der bisherigen Weise, also überwiegend durch die Wurfzuckerfabrik der Bezirksfleischstelle, fortgewährt. Die Militärpersonen, einschließlich Umlauber und Kriegsgefangene, welche durch den Kommunalverband versorgt werden, nehmen an den fleischlosen Wochen teil.

Königlich Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Gemeindevorstände in vorstehendem Sinne aufzuklären.

Marienberg, den 30. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Marienberg, den 30. Juli 1918.

Wichtig für Landwirte, die noch Kriegsgefangene benötigen.

Ich habe Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, daß es der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. Armee-korps in Frankfurt a. M. bei der herrschenden Knappheit an verfügbaren Kriegsgefangenen nicht möglich ist, Neugestellungen oder auch Ersatzstellungen von Gefangenen aus den Lagerbeständen bewirken zu lassen. In allen Fällen, wo es sich entweder um eine Neugestellung oder Ersatzstellung von landwirtschaftlich beschäftigten Kriegsgefangenen handelt, kann nur so geholfen werden, daß die in den einzelnen Gemeinden in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen in der Weise verteilt werden, daß alle Arbeitgeber, die dringend Hilfe benötigen, Gefangenearbeitskräfte erhalten können. Pflicht der Wirtschaftsausschüsse ist es, diese Verteilung innerhalb der Gemeinden vorzunehmen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, alle Antragsteller mit ihren Anträgen an den Wirtschaftsausschuß zu verweisen und dafür zu sorgen, daß die Gefangenen zweckentsprechend verteilt werden. Auch bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß die Arbeitgeber, denen die Gefangenen gestellt sind, verpflichtet sind, mit den Gefangenen in der vom Wirtschaftsausschuß angeordneten Weise Nachbarnhilfe zu leisten. Weigern sie sich, ihre Gefangenen abzugeben, so müssen ihnen die Gefangenen ganz entzogen werden. Ich erwarte von den Herren Bürgermeistern und den Wirtschaftsausschüssen, daß sie allen in dieser Richtung an sie herangetretenen Anforderungen nach Möglichkeit gerecht werden und nicht, wie es in letzter Zeit sehr häufig geschehen ist, die Landwirte einfach an das Land-

ratsamt verweisen. Da die Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. Armee-korps in Frankfurt a. M. Gefangene nicht mehr stellen kann, ist auch das Landratsamt nicht mehr in der Lage, weitere Gefangene den einzelnen Gemeinden zuzuweisen.

Der Königliche Landrat.

Tgb. Nr. L. 1036.

Marienberg, den 31. Juli 1918.

Bekanntmachung.

Anstelle des bisherigen Sachverständigen für Bierdruckvorrichtungen im Bezirke Marienberg, Schlossermeister Karl Kölsch hierselbst, habe ich vom 1. August ds. Js. an den Klempnermeister Bechtel in Hachenburg bestellt. Bechtel liegt nunmehr die Revision der Bierdruckvorrichtungen für den ganzen Oberwesterwaldkreis ob.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 30. Juli 1918.

Der Kreisaußschuß hat in der Zuteilung der Ortschaften für die Herbeischaffung des Schlachtviehes folgende Änderung eintreten lassen:

Händler Louis Kunkler 2., Langenbach b. M. erhält an Stelle der Ortschaften Eichenstruth und Kackenberg die Ortschaften Hahn-Urdorf und Dillingen.

Händler Louis Bernstein, Hachenburg erhält die Ortschaften Eichenstruth und Kackenberg.

Händler August Mohr, Alersbach erhält die Ortschaften Hinterkirchen und Hintermühl.

Die Herrn Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden ersuche ich, dies in ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung.

Beit.: Festsetzung von Erzeuger- und Handels-höchstpreisen für Gurken.

Die gemeinsame Preiskommission für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden hat die Erzeuger-Höchstpreise und die Handels-Höchstpreise für rote Gurken festgesetzt wie folgt:

1. Sorte, nicht unter 4 cm groß Mk. 2.— Mk. 3.—; 2. Sorte, nicht unter 6 cm groß 3.—, 4.—; 3. Sorte, nicht unter 8 cm groß 4.— 5.50.; 4. Sorte, nicht unter 10 cm groß 6.— 8.—; 5. Sorte, über 15 cm groß 8.— 11.—.

Die erste Zahl bedeutet: Erzeugerhöchstpreis, die zweite Zahl bedeutet: Handelshöchstpreis.

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf je 100 Stück erstklassige, handelsübliche Freilandgurken. Sie treten sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ungleiche Naturen.

Roman von H. Corong.

51

Das Schweigen wurde dröhnend. Horst brach es mit den Worten: „Du hast befohlen, Papa?“

„Ich denke, lange Auseinandersetzungen wären überflüssig,“ damit blieb der alte Herr dicht vor ihm stehen. Wenn Du erst fragen mußt, und nicht selbst kassierst bei dem Gedanken an das, was heute vorging, so betrachte ich Dich als aus der Art gekommen.“

„Das Ehrgefühl der Raden hatte bisher nicht nötig, gewalttätig aufgetritten zu werden.“

„Wahr!“

„Was denn? Nur kein Aufbrausen am unrechten Ort! Lieber etwas weniger zahme Gütmütigkeit dort, wo energisches Eingreifen am Platz ist. Du trägst des Kaisers Rod und wer das tut, muß auch wissen, was er sich selbst schuldet. Das scheint Du aber vergessen zu haben. Ich dachte, der heutige Abend hätte Dich daran erinnern können. Ich erwartete anderes von Dir, als eine schlaffe zaghafte Frage. Wenn Du mich also noch nicht verstanden hast —“

„O ja!“

„Über was soll ich denn tun?“

„Nimmer besser! Diese Antwort würde mich zum Vachen reizen, sähe es in meiner Seele nicht so todesstauend aus. Horst! Horst! Wir setzen alle unsere Hoffnungen auf Dich, den einzigen Sohn und wurden arg enttäuscht. Eine alberne Liebelei hat unsere Pläne zerstört und aus Dir einen Menschen gemacht, der sich nicht mehr aufpassen kann und den man ungestraft erniedrigen darf.“

Erregt erwiderte Horst: „Vater! — Entspricht es Deiner Würde, mich, der sich Dir gegenüber nicht verteidigen kann, den die Ehrfurcht in engen Banden hält, zu beleidigen und zu reizen?“

„Tue ich das? Nein! Ich zeige Dir nur die Wahrheit, wie sie sich Deinen eigenen Augen, Deinem eigenen Urteil, wenn Du überhaupt noch zu den Urteilsfähigen gehörst, darstellt haben muß. Ich fürchte, daß Du sie nicht sehen willst, und deshalb weise ich Dich unerbittlich darauf hin. Wir haben heute eine Schlappe erlitten, wie sie in der Chronik

unseres Geschlechtes bisher noch nicht zu registrieren war. Keine Gräfin von Raden, und unser uralter Stammbaum weist deren viele auf, wurde an den Pranger gestellt. Das ist Deiner Frau heute geschehen.“

„Nein! Das geschah nicht! Ueber die Launen der kranken Sophie Amalie kann man nur lachen.“

„So lache, wenn Du dazu in der Laune bist!“ Aber in Deiner Eltern Seele brennen Tränen der Scham. Die letzten sie heute zum ersten Male können, durch Dich, in dem ihre stolzen Erwartungen wurzeln. Prüf über den Mann, der ruhig bleibt, wenn sein eigenes Ich — wenn mehr als das, wenn der Fort seiner Ehre beschimpft wird!“

„Vater — soll ich denn alle Herrschaft über mich selbst verlieren?“

„Du sollst der letzten Tändelei zwischen dem Prinzen und Juliane ein Ende machen. Die Familie ist jedes ehrlichen Mannes Stütze und steht ebenso hoch wie der Thron des Monarchen. In meinem Hause, über die, welche mir angehören, und meinen Namen tragen, bin ich Herrscher! Da gestehe ich selbst dem Kaiser kein Recht zu. Mein Leben darf er fordern, meine Ehre nicht. Die Deinige ist schwer bedroht, Horst. Verteidige sie, so lange es noch Zeit ist.“

„Du — Du siehst Juliane mit den Augen ihrer Feinde.“

„Ich sehe sie mit den Augen eines Mannes, der sich durch nichts auf der Welt beeinflussen und täuschen läßt. Ich sehe sie mit den Augen eines Greises, der das Leben und die Verführung kennt, mit den Augen eines Vaters, der sich wohl der Allmacht beugen und sagen würde: „Herr, Du hast gewollt, daß ich meinen einzigen Sohn, die Hoffnung meines Alters, verliere. Du hast ihn gegeben, nimm ihn hin.“ — Ich sehe sie aber auch mit dem scharfen, verdammenden Blick eines Edelmannes, dessen Wappen bisher fleckenlos blieb. Die Tochter der gelehrten, mit Geld und Blumen überschütteten Romäntin soll es nicht trüben und beschmutzen.“

„Sprich doch in anderen Ausdrücken von Semora dell' Ura!“

„Willst Du mir etwa Vorschriften machen?“

„Dein Vorurteil führt Dich zu weit.“

„Du wirst mich nicht anders denken lehren. Was heute vorfiel und nun wohl schon in dem Munde aller Leute ist, albit mir Recht. Kannst Du vielleicht nach diesem Abend das

Haupt stolz erheben? Willst Du leugnen, daß die erlittene Schmach wie ein giftiger Wurm in Deinem Innern wühlt? Die Erbprinzessin mag im Unrecht gewesen sein, ich glaube, daß sie es war, aber sie durfte auch nicht den schwächsten Vorwand finden, sich in einer Weise zu benehmen, wie es gescheh. Sage immerhin: „Eine kranke, halb wahnsinnige Frau hat mich nur mit Schlämm bespritzt.“

„Was hilft es? Die Flecken sind doch nicht wieder zu entfernen.“

„Was willst Du, daß ich tue?“

„Ich habe es schon gesagt. Der Erbprinz und Juliane dürfen sich einander nicht wieder begegnen oder doch nur in sehr beschränktem Maße. Die Scharte, welche wir empfangen, muß ausgeglichen werden. Das bist Du Deinem Sohne, dem Erben Deines Namens, schuldig. Bewahre ihn davor, einst erötten zu müssen, wenn man von seiner Mutter spricht! Ich hoffe, wir verstehen uns. Oder wäre Dir unser leicht verlegliches, von Generation auf Generation vererbtes Ehrgefühl abhandeln gekommen?“

„Wahrlich nicht! Ich bedauere nur, daß Du für eine an sich belanglose Sache Juliane, die am meisten und ganz unschuldig darunter gelitten hat, verantwortlich machst und fühlst mich dadurch in ihr verletzt.“

„Das tut mir leid, ändert aber nicht das mindeste an meiner Ansicht.“

„Nun sprich Du einmal, Mama! Kann sich selbst die reinste und tugendhafteste Frau gegen unerbittliche Angriffe und Verunglimpfungen schützen? Damit wandte sich Raden an seine Mutter, die den Mund noch nicht geöffnet hatte. Jetzt stand sie auf und erwiderte kühl: „Ich habe seit länger als dreißig Jahren an diesem Hofe gelebt, aber man begreift mir Keins mit größter Achtung. Glaube mir, Frauen, die sich selbst hochhalten, wagt niemand mit verächtlichem Hochmut zu behandeln. Dein Vater redet mir aus der Seele. Du kannst nur Augen aus seinen Worten ziehen und solltest sie Dir tief einprägen. Einmal haben wir Dich vergebens gewarnt, möge unsere treue, aufrichtige Mahnung nicht wieder ungehört verhallen! Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als die Bitte: Schaffe Ordnung in Deinem Hause.“

Schweigend verneigte sich Horst und kehrte in seine eigene Wohnung zurück.

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu Mk. 10000 bestraft. Eine Überschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung erblickt werden.

Mainz, den 22. Juli 1918.

Hessische Landes-Gemüßstelle.

Wiesbaden, den 22. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Tab. Nr. K. F. 1549.

An die Herren Vertrauensmänner (Geistliche und Bürgermeister) der Kriegbeschädigtenfürsorge.

Die Geschäftsstelle Frankfurt a/M. der Lebensversicherungsgesellschaft der deutschen Kriegerbundes-Abteilung der Friedrich Wilhelm Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin, sucht für den Oberwesterwaldkreis zum Ausbau der Organisation und für die Werbetätigkeit geeigneten Kriegbeschädigten. Gewährt wird ein festes Gehalt, Fahrkostenerstattung, Reisepfandvergütung und hohe Abschlussprovision.

Wir ersuchen uns hierfür geeignete Kriegbeschädigte bis zum 10. August wohnhaft zu machen.

Der Kreisaußschuß für die Kriegbeschädigtenfürsorge im Oberwesterwaldkreis.

Krieg und Politisches.

Vier Jahre Weltkrieg.

Mit dem 1. August 1918 tritt der Weltkrieg in das fünfte Jahr seines Bestehens. Wohl keiner von jenen, die vor nunmehr 4 Jahren das plötzliche Ausbrechen der Kriegssackel miterlebten und die Dinge sich mit unheimlicher Schnelligkeit zum Weltbrande entwickeln sahen — wohl keiner hat damals in seinen kühnsten Phantasien geglaubt, daß dieser Krieg eine Zeitspanne von 4 Jahren noch überdauern könnte. Die besten Kenner der militärischen, volkswirtschaftlichen und sonstigen Lage aller Großstaaten versicherten uns damals, daß unter den heutigen Verhältnissen ein Krieg nicht länger als 4—5 Monate von der Welt ertragen werden könne. Und jetzt? Seit vollen 4 Jahren wütet der Weltkrieg und bringt alle an ihm beteiligten Nationen mit jedem Tage seiner Weiterdauer um ein gutes Stück ihrer Friedenskultur. Und wenn erfahrene Politiker auch der Ansicht zuneigen, daß vielleicht noch in diesem Jahre das harte Ringen wenigstens für uns und unsere Verbündeten voraussichtlich zu Erfolg und zum Ende führen würde, so versichern uns die gleichen Kenner der Verhältnisse schon heute, daß dafür der Krieg allem Anschein nach sich auf die andere Seite der Erdkugel herüberwälzen und dort von neuem aufflammen wird.

Es ist harte, furchtbare Wirklichkeit, was seit vier Jahren um uns, durch uns, in uns geschieht. Und doch klingt es wie eine Sage, wie ein Heldenlied aus fernster, grauer Zeit. Wie ein Mythos, in dem die Menschheit ihr Gleichnis dessen kleidet, wessen Menschenville und Menschenkraft fähig sind, um das Übermenschliche zu vollbringen, das Unmögliche möglich zu machen.

Kein Wort allein, kein bester Wille auf unserer Seite bringt der Menschheit Erlösung, solange der Rest unserer Feinde auf ihrem blutigen Wahnsinn eines Kreuzzugs wider Deutschland verharrt. Diesen Wahn heilt nur das Schwert. Es wird gut vollenden, was es gut begann. Noch stehen wir mitten in der letzten Prüfung. Aber eine Stimme von oben sagt uns: Ein Volk, das die Wunder vollbrachte, die schon hinter uns liegen, das schreitet auch aufrecht und siegreich bis zum Schluß, zum Frieden überall, zu neuer deutscher Kraft und Herrlichkeit.

Die Leistungen des deutschen Heeres während des vierten Kriegsjahres kommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck: den Feinden wurden entzogen und von deutschen Truppen befehligt: im Osten 198 256 Quadratkilometer, in Italien 14 423 Quadratkilometer, an der Westfront 5323 Quadratkilometer (geräumtes Gebiet an der Marne ist abgerechnet), im ganzen 218 008 Quadratkilometer; ferner hielten unsere Truppen vom Feinde bezw. von räuberischen Banden säubern: in Finnland 373 602 Quadratkilometer, in der Ukraine 452 033 Quadratkilometer, in der Kriv 25 727 Quadratkilometer. An Feinde wurde eingebracht: 7000 Geschütze, 24 600 Maschinengewehre, 751 972 Gewehre, 2 867 500 Schuß Artilleriemunition, 102 250 900 Schuß Infanteriemunition, 2000 Flugzeuge, 200 Fesselballons, 1705 Feldküchen, 300 Tanks, 3000 Lokomotiven, 28 000 Eisenbahnwagen, 65 000 Fahrzeuge. Die Zahl der im vierten Kriegsjahr gemachten Gefangenen beläuft sich auf 838 500; somit hat die Gesamtgefangenenzahl die Höhe von nahezu 3 1/2 Millionen erreicht.

Großes Hauptquartier, 31. Juli. W. T. B. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern.

In Flandern sehr rege Erkundungstätigkeit. Bei erneutem feindlichen Vorstoß gegen Merris blieb der Ort in Feindeshand. Nördlich von Albert und südlich der Somme am frühen Morgen starker Feuerkampf. Der Tag verlief ruhig.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffelde des 29. Juli zwischen Hattinnes und westlich von Fere en Tardenois blieb gestern die feindliche Infanterie nach ihrer Niederlage am 29. untätig. Vor Saponay wurde ein heftiger Teilangriff des Feindes

abgewiesen. Zwischen Fere en Tardenois und dem Meniere-Walde stürmten Franzosen und Amerikaner gegen Mittag erneut in tiefer Gliederung an; ihre Angriffe sind blutig gescheitert.

Auch am Walde selbst brach Smaliger wiederholter Ansturm des Feindes zusammen. Unsere Infanterie stieß dem geschlagenen Feinde vielfach nach und setzte sich im Vorgelände ihrer Linien fest. Östlich von Fere en Tardenois erneuerte der Gegner am Abend und während der Nacht ohne Erfolg seine verlustreichen Angriffe, ebenso scheiterten feindliche Teilangriffe bei Remigny.

Wir wachten in den Kämpfen der letzten Tage mehr als 4000 Gefangene; damit steigt die Zahl der seit 15. Juli gemachten Gefangenen auf mehr als 24 000.

Gestern schossen wir im Luftkampf 19 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Löwenhardt errang seinen 47. und 48., Leutnant Bolle seinen 27. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludenborff.

Bombenattentat auf den Generalfeldmarschall v. Eichhorn.

Berlin, 30. Juli. (Amtlich.) Gegen Generalfeldmarschall von Eichhorn und seinem persönlichen Adjutanten, Hauptmann v. Drexler, wurde zwei Uhr nachmittags auf dem Wege vom Kasino nach der Wohnung in deren unmittelbarer Nähe von einem in einer Droschke an sie heranfahrenden Mann ein Bombenattentat verübt. Beide sind schwer verletzt. Attentäter und Kutscher sind verhaftet. Die bisherige Feststellung deutet auf die Urheberchaft der sozialrevolutionären Partei in Moskau, hinter der erfahrungsgemäß die Entente steht.

Beileidstelegramm des Kaisers.

Berlin, 30. Juli. (Amtlich.) S. M. der Kaiser sandte an Generalfeldmarschall v. Eichhorn folgendes Telegramm: Mein lieber Generalfeldmarschall! Mit Entrüstung und tiefem Bedauern erhalte ich die Meldung von dem verabscheuenswürdigsten Verbrechen, das gegen Sie und Ihren Adjutanten begangen wurde. Seien Sie meiner aufrichtigen und herzlichsten Teilnahme versichert. Ich hoffe und wünsche zu Gott, daß Ihnen baldige Wiederherstellung beschieden sein möge. Gott erhalte Sie uns dem Vaterlande. Mit herzlichem Gruß Ihr wohl geneigter König Wilhelm.

Das Attentat in Kiew.

Berlin, 31. Juli. (Amtlich.) Generalfeldmarschall von Eichhorn ist am 30. Juli zehn Uhr abends ruhig entschlafen. Zu den schweren Verwundungen an der linken Körperhälfte traten gegen Abend Herzkrämpfe hinzu. Die zur Stärkung des Herzens angewendeten Mittel vermochten nur eine vorübergehende Erleichterung zu verschaffen. Sein persönlicher Adjutant Hauptmann von Drexler war kurz vorher infolge des großen Blutverlustes ebenfalls verschieden.

Beileidshuldigung der ukrainischen Regierung.

Berlin, 31. Juli. Der ukrainische Gesandte in Berlin Steinheil sprach gestern in später Abendstunde beim Reichskanzler Grafen Hertling vor u. sprach ihm das Beileid der ukrainischen Regierung wegen des Attentats aus.

Botschafter Hakkı Pascha †.

Berlin, 30. Juli. Der türkische Botschafter Hakkı Pascha ist gestern Abend nach achttägigem schweren Leiden gestorben.

75. Geburtstag Graf Hertlings.

Berlin, 31. Juli. Der Reichskanzler Graf Hertling begeht heute seinen 75. Geburtstag. Neun Monate sind heute seit dem Tage verfloßen, an dem Graf Hertling München verließ, um trotz seines hohen Alters die Würde seines verantwortungsreichen Amtes auf sich zu nehmen.

Leutnant Menkhoff †.

Bielefeld, 29. Juli. Leutnant Menkhoff ist einem bei seinen Eltern in Herford eingegangenen Telegramm zufolge von seinem am letzten Donnerstag unternommenen Flug nicht zurückgekehrt. Das Flugzeug mußte hinter den feindlichen Linien landen. Das weitere Schicksal des Fliegers ist noch nicht bekannt.

Eine Kriegerrede Lloyd Georges.

Zürich, 31. Juli. Nach einer Meldung des Berner Intelligenzblattes aus London wird Lloyd George anlässlich des vierten Jahrestages der Kriegserklärung an Deutschland eine wichtige Botschaft an das englische Volk erschaffen.

Friedensführer Wilson?

Bern, 31. Juli. Die Tatsache, daß der Minister Dr. Sulzer noch nicht nach Amerika zurückgekehrt, sondern sich für einige Zeit ins Ausland begeben wird, hat zu einem Gerücht geführt, daß die Senefelder „Feuille“ nunmehr verzeichnet. Hiernach sei Minister Sulzer offiziell von Wilson beauftragt, sich nach Deutschland zu begeben, entweder, um das Angebot eines Friedens zu gewissen Bedingungen zu überbringen oder was wahrscheinlicher ist, um sich vertraulich nach den genauen Friedensbedingungen der Zentralmächte zu erkundigen. Die „Feuille“ fügt hinzu: Wenn das stimmt, so ist es selbstverständlich, daß Sulzer die Mission nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des schweizerischen Bundesrats angenommen hat und daß das Unternehmen die Billigung und Unterstützung des Bundesrates hat.

Korenski.

Rotterdam, 31. Juli. In London sind Mitteilungen eingetroffen, die besagen, daß Korenski vor seiner Abreise aus Paris eine große Anzahl ehemaliger russischer Offiziere für eine Intervention gegen die Bolschewiki angeworben habe. Korenski soll dann nach Amerika abgereist sein, jedoch verläutet in Paris, er sei nach Saloniki gegangen, um die dort befindlichen russischen Truppen, die interniert sind, zum Kampfe gegen die Bolschewiki anzuspornen.

Munitionskolonnen in Flandern.

Mit Recht preist man die selbstlose Tapferkeit unserer Infanterie, spricht man von dem todesmutigen Schneid unserer Flieger, über dabei sollen wir auch nicht unsere stillen Helden vergessen. Gewiß muß man der Infanterie den Höhenanteil an allen unseren Erfolgen zusprechen, und doch gewährleistet nur ihr Zusammenarbeiten mit allen Waffen den Erfolg.

Nur Wenige in der Heimat kennen den Munitionsfahrer, und sie grüßten ihn auch nur dem Namen nach. Und gerade die Kolonnen haben es verdient, daß man nicht aus Unwissenheit achlos an ihnen vorübergeht. Auf einen Kolonnenwagen gehört ein ganzer Mann, ein Mann mit Pflichtgefühl und Gewissen.

Da, aber die Kolonnen sind doch immer weit hinten, wohnen in friedlichen Quartieren, während die Infanterie tagelang in schäumigen Granatlöchern zubringen muß, und wenn die Schlacht vorbei ist, dann fahren sie Munition zu den Batterien. Es ist ja auch unmöglich, mit Pferd und Wagen mitten hinein in die Schlacht zu fahren! So und ähnlich sind die Vorstellungen des Laien.

Weit gefehlt! Ganz anders ist es in Wirklichkeit. Abend für Abend rückt die lange Reihe der Wagen über das hopferige Pflaster des flandrischen Dorfes. Im Munitionsdepot gab es schon schwere Arbeit, und nun fahren sie hinaus in die dunkle Nacht. Zwanzig Kilometer Weg liegen vor ihnen, gestern war es ein hülsenweg, wie mag es heute werden? Doch bleibt ihnen nicht lange Zeit zu solchen Gedanken, dann sind sie wieder mitten drin in dem Heulen und Krachen, dem Schimpfen und Schreien, mitten drin in der Schlacht. Im Trab wird die erste „brenzlige Gasse“ überwunden. Eine Boge Schrapnells davor, eine dahinter, es hat gut gegungen. Die Wagen fahren mit großen Abständen weiter, aber ist kein eigener Führer, jeder ist auf sich selbst angewiesen. Mit einem gewissen Reiz sieht der Kolonnenmann auf die Fußgänger herab, die so frei an ihm vorbeilaufen. Sie hören schon, wenn die Granate herangeheult kommt, und werfen sich in den nächsten Granatrichter. Währenddem sieht der Fahrer hoch oben auf seinem Wagen. Er kann sich nicht verstecken vor den umherlaufenden Eisenbrocken, er muß hinhalten.

Der böseste Feind sitzt der Kolonne im Nacken: die schwarze Nacht. Und die flandrischen Straßen! Bis an die Wästen sinken die schweren Wagen in dem aufgewühlten Boden ein, und doch dann die Munition dreht und noch mehrere Male ab- und aufgeladen werden muß, gehört nicht zu den Seltenheiten. Ganze Wegstrecken sind in ein Trichterfeld verwandelt. Da vertrauen Reiter und Fahrer blind auf ihre Pferde, denn sehen kann niemand etwas. Borne scheint die Hölle los zu sein. Der Wegner weiß, daß jetzt ein totes Leben auf den Straßen herrscht und sucht durch sein Sperrfeuer die Munitionszufuhr abzusperren. Aber die Batterien müssen Munition haben. Stundlang hält die Kolonne vor einer Straßenkreuzung; wenn dann das Feuer etwas abebbt, dann geht es vorwärts, hinweg über Pferdeleichen und zertrümmerte Wagen, durch Erichter und Gräben, im Trab, im Galopp.

Die Batterie ist erreicht. Mann und Pferd haben ihr Bestes gegeben. Doch nicht alle sind angekommen. Dem einen hats die Pferde vorm Wagen erschlagen, der andere sitzt noch fest in rgerd einen Sumpf, und mancher Braue hat seine Pflichttreue mit dem Leben bezahlen müssen. Die Kolonne scheint aus einer Hölle in die andere hineingerissen zu sein. Zwischen das eindringende Alarmläuten mischt sich der gedämpfte Anall der Gasgranaten. Im nächsten Augenblick ist die Gasmaske auf und den Pferden wird der nasse Futterack vorgebunden. Mühsam werden die schweren Geschosse zu ihrem Lagerplatz geschleppt. Das Geschütz beginnt unter der eng anliegenden Maste zu glühen, die Lungen arbeiten schwer. Endlich rollt der letzte „Juderhut“ vom Wagen. Nun, was die Kolonne greifen können, zurück, fort von hier. Und dann wiederholt sich derselbe beschwerliche Weg, über Baumstämme, durch tausend Morastseen, Sperrfeuerriegel, Gestrüpp und Stachelstrauch. Der Morgen ist schon längst hereingebrochen, als die lange Reihe der Wagen wieder im Ruhequartier anlangt.

Wahrlich, es ist ein Leben voll von hartem Duden und mannhaftem Ertragen, das Leben unserer Kolonnen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 1. August.

— (Mehl- und Kartoffelrationen.) — Die erste fleischlose Woche.) Vom 19. August ab wird die Mehration, die seit Monaten gekürzt werden mußte, wieder in voller Höhe von 200 Gramm auf den Kopf geliefert werden. Die Streckungsmittel können aber noch nicht wieder in voller Höhe gewährt werden, sodaß das Brot aus reinem Mehl besteht, aber in seinem Gewicht etwas knapper sein wird als vor der Kürzung.

Am 19. August beginnt auch die erste fleischlose Woche. Als Ersatz für die ausgefallene Fleischmenge soll ein über 7 Pfund hinaus erhöhtes Quantum Kartoffeln der Bevölkerung gegeben werden.

— (Bahnverkehr.) — Eine durchgehende Verbindung mit beschleunigten Personenzügen 2. und 3. Klasse wird am 15. August zwischen Köln und Frankfurt a. M. über Troisdorf und Siegen eingerichtet. Die neue Verbindung dient hauptsächlich zur Entlastung des Verkehrs zwischen Frankfurt und Köln längs des Rheines.

— Nach dem neuen am 1. August in Kraft tretenden Reichsumsatzsteuergesetz unterliegen der Umsatzsteuer die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbstständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Uerzeugung und des Handels ausüben, soweit die Lieferungen und Leistungen innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit liegen. Bis zum 15. August d. Js. haben daher alle Unternehmer steuerpflichtiger Betriebe, welche nicht schon dem Warenumsatzstempel unterliegen und daher den Steuerstellen bereits bekannt sind, der zuständigen Steuerstelle Anzeige zu erstatten. Aber auch Steuerpflichtige, die bereits dem Warenumsatzstempel unterliegen, haben, wenn sie Luxusgegenstände (§ 8 des Gesetzes) umsetzen, dies der Steuerstelle unter Bezeichnung der Art der vertriebenen Gegenstände ausdrücklich zu melden. Der Beginn eines neuen Unternehmens und die Ausdehnung des Handels mit Luxusgegenständen auf bisher noch nicht geführte Luxusgegenstände ist binnen vierzehn Tagen der Steuerstelle anzugeben.

— (Metallabgabe der Ladenbesitzer und Fabrikanten.) — Die Handelskammer Dillenburg schreibt uns hierzu: Durch die Bekanntmachungen M. 325. 7. 15. und M. 8. 1. 18. R. R. A. sind eine große Reihe von Haushaltungs- und

Einrichtungsgegenständen, Dekorationsartikeln, Galanteriewaren, Türklinken, Fenstergriffe und dergl. beschlagnahmt worden. Soweit sich diese Gegenstände in Haushaltungen, Geschäftsräumen und Betrieben im Gebrauch befinden, sind sie zum Teil schon im Jahre 1915 enteignet worden und müßten bzw. müssen an die kommunalen Sammelstellen abgeliefert werden. Die gleichartige, bei Ladenbesitzern, Händlern und Fabrikanten vorhandene Handelsware, die nach erfolgter Beschlagnahme durch freihändigen Verkauf an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft der Kriegswirtschaft zugeführt werden sollte, ist nicht annähernd in dem erwarteten und erforderlichen Umfang abgegeben worden. Durch die Anforderungen der Heeresleitung hat sich eine vollständige, zwangsweise Einziehung der oben erwähnten Gebrauchsgegenstände, Türklinken, etc., trotz schwerwiegender Gegengründe und lebhafter Proteste der Besitzer nicht vermeiden lassen. Im Hinblick hierauf wird auch die endgültige vollständige Erfassung der gleichartigen Handelsware, deren Weiterveräußerung oder Verarbeitung ohnehin durch die Beschlagnahme unterbunden worden ist, zur unabwiesbaren Notwendigkeit. Entsprechende Zwangsmassnahmen sind bereits eingeleitet und werden auf das schnellste und energischste zur Durchführung gelangen. Bei dieser Lage der Verhältnisse werden die Besitzer der zum Verkauf bestimmten Türklinken, Fenstergriffe, Einrichtungs-, Haushalts- und Dekorationsgegenstände, Galanteriewaren und dergl. in letzter Stunde nochmals auf die Möglichkeit eines freihändigen Verkaufs dieser Metallgegenstände an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin hingewiesen. Wie bei früheren Abgaben bedienen sich die betreffenden Metallbesitzer am besten der Vermittelung der in hiesigem Bezirk errichteten Vertrauensstelle für freiwillige Sparmetallabgabe im Handelskammerbezirk Dillenburg 3. Hb. des Herrn August Herwig in Firma Aug. Herwig Söhne, Dillenburg. Die ehrenamtlich tätigen Vertrauensstellen, welche die Abgeber bei den Preisverhandlungen und allen einschlägigen Fragen in uneigennützigster Weise beraten werden, dürften in der nächsten Zeit ihrerseits mit schriftlichen und mündlichen Aufforderungen dieserhalb an die beteiligten Kreise herantreten. Ihren Aufforderungen sollte im eigensten Interesse der Metallbesitzer weitgehendst nachgekommen werden.

Wiesbaden, 30. Juli. Der Deserteur Konstantin Halm, der den Schuhmann Bötcher erschoss, ist im Festungslazarett Mainz gestorben. Halm hatte sich bekanntlich bei seiner Verhaftung selbst drei Schüsse beigebracht.

Vom Feldberg, 28. Juli. Trotz schlechten Wetters fand heute das volkstümliche Turnfest auf dem Feldberg wieder den gewohnten Massenbesuch. Von den gemeldeten, zum Teil weither gekommenen 1400 Turnern erhielten erste Preise im Kugelwerfen, Wettkampf, Weitsprung und Pflüchtfreilübung: Oberstufe: 1. mit 70 Punkten Friedrich Gerstung-Turngesellschaft Koblenz, 2. mit 68 Punkten Wilhelm Lindstadt-Turnverein Tafelhof Nürnberg, 3. mit 67 Punkten, Emil Schmidt-Turnverein Idar; Unterstufe: 1. mit 68 Punkten Michael Schaffner-Turngesellschaft Walldorf, 2. mit 67 Punkten Hans Hütches-Turnverein Köln und Hans Schapitz-Turnverein Mannheim 1846. Den Völkchen-Wanderpreis sowie das Jahrschild errang bei den Mannschaftskämpfen der Turnverein Mannheim 1846.

Bad Homburg v. d. H., 30. Juli. In der Nacht zum Montag wurden aus einem hiesigen Fabrikbetriebe sieben Leder-Treibriemen in einer Gesamtlänge von rund 48 Metern gestohlen. Von den Dieben, die auch noch andere Gegenstände aus dem Anwesen stahlen, fehlt bislang jede Spur.

Cassel, 30. Juli. In verschiedenen kurhessischen Städten folgt man jetzt dem Beispiel Cassels und vergibt die städtischen Arbeiten nicht mehr im Wege der öffentlichen Verdingung (Submission), sondern zu angemessenen Preisen nach Verständigung zwischen den Stadtbauämtern und den Handwerker-Körperschaften.

Karlsruhe, 30. Juli. (Feindliche Fliegerangriffe.) Mehrere feindliche Flieger, die heute nacht über Mittelbaden kreisten, warfen eine Anzahl Bomben in ein Gefangenenlager. Weiterer Schaden wurde nicht verursacht.

Durch Fliegerangriffe auf Lahr und Offenburg wurde heute vormittag einiger Sach- und Gebäudeschaden verursacht. In Lahr wurden zwei Personen leicht verletzt. Ein Flugzeug wurde abgeschossen.

Schwabmühl, 29. Juli. Ein Einwohner aus dem nahen Dorfe Schwabmühl wurde während der Nachtzeit auf dem Feld beim Hamstern von dem dort aufgestellten Wächtposten erwischt. Er suchte sein Heil in der Flucht, wurde aber durch einen vom Wächter abgegebenen Schuß getötet.

Berlin, 30. Juli. Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich heute vormittag auf der Eisenbahnstrecke Landsberg (Warthe)—Schneidemühl gegen 9 1/2 Uhr in der Nähe der Station Gurkow. Der Schneidemühl—Berliner D-Zug entgleiste. Nach den bisherigen Feststellungen sollen 30 Tote und 20 Verletzte zu verzeichnen sein.

Berlin, 30. Juli. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion in Bromberg beträgt, wie bis jetzt festgestellt werden konnte, die Zahl der Toten ungefähr 40, die der Schwerverwundeten 19, die der Leichtverletzten 2.

Berlin, 30. Juli. Heute morgen 9 Uhr 14 Min. brach zwischen Jantoch und Gurkow in der Nähe von Landsberg die Kolbenstange an der Lokomotive des D-Zuges 22, stemmte sich gegen die Schiene des Gleises Schneidemühl—Berlin und brachte dadurch die D-Zug-Lokomotive zur Entgleisung. Die Lokomotive entgleiste nach der Innenseite und hob die letzten vier Wagen des auf dem Nachbargleis fahrenden Güterzuges 6641 aus dem Gleise. Vom D-Zug sind verbrannt vier Wagen, vom Güterzug drei Wagen. Bisher sind festgestellt: 16 Tote, 27 Schwerverletzte, 2 Leichtverletzte, Lokomotivführer und Heizer des D-Zuges sind unverletzt. Beide Gleise wurden gesperrt. Es wird voraussichtlich ein Gleis heute nacht um drei

Uhr wieder fahrbar sein. Der Zugverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Warschau, 29. Juli. Zum ersten Mal seit mehr als sechs Jahrzehnten hat gestern wieder in Warschau die Bischofsweihe in Gegenwart zahlreicher Vertreter der höheren Geistlichkeit und einer großen Schar Andächtiger stattgefunden. In der Johannes-Kathedrale wurde die Weihe des Kanonikus der Erzbischöfe Mohilem, Lojinski, zum Bischof von Minsk durch den Metropoliten Dr. v. Rakowski unter großer Assistenz vorgenommen. Der feierlichen Handlung wohnten außer dem Mitglied des Regimentsrates v. Ostrowski und dem päpstlichen Visitator Ratti Vertreter der polnischen Staatsbehörden, der städtischen Körperschaften sowie gemeinnütziger Einrichtungen und eine Abordnung aus der Diözese Minsk bei.

Paris, 28. Juli. Nach einer Meldung des „Matin“ aus New York hat der Verwalter des feindlichen Eigentums, Palmer, die Versteigerung von 40 Fabriken, die feindlichen Ausländern gehören, im Gesamtwerte von über 100 Millionen Dollars angeordnet.

Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte.

Der während des Krieges herrschende Arbeitermangel machte es der Fürsorge verhältnismäßig leicht, Kriegsbeschädigte, gegebenenfalls nach Umschulung für einen neuen Beruf, in Arbeitsplätzen unterzubringen, die ihnen eine möglichst vollkommene Ausnutzung ihrer noch verbliebenen Arbeitskraft gestatteten. Die relative Einfachheit der Arbeitsverrichtungen in der Kriegsindustrie begünstigte dies in hohem Maße. Dennoch ergaben sich auch jetzt schon in einzelnen Bezirken Schwierigkeiten bei der Überführung besonders schwerbeschädigter Kriegsleistungnehmer in das Berufsleben. Bei dem Übergang zur Friedenswirtschaft wird das Problem der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte noch brennender in den Vordergrund treten, umso mehr, als dann die gesunden Arbeitskräfte der heimischen Wirtschaft wieder zur Verfügung stehen werden, während andererseits die Zahl der Schwerkriegsbeschädigten sich noch beträchtlich vermehrt haben wird.

In den Verhandlungen des Reichstages am 22. Juni zum Haushalte des allgemeinen Pensionsfonds, die sich mit wichtigen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingehend beschäftigten, nahm die der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte einen breiten Raum ein. Von den Rednern aller Parteien wurde betont, daß es nicht irgendwelche schikanöse Bedeutung hat, wenn darauf hingearbeitet wird, daß der Kriegsbeschädigte den Rest seiner Arbeitskraft im Dienste der nationalen Wirtschaft wieder verwertet, sondern daß es im Interesse unseres Wirtschaftslebens ebenso wie in dem der Kriegsbeschädigten selbst liegt, wenn ihre Arbeitskraft nutzbar gemacht und ihnen die Möglichkeit zu erwerbender Tätigkeit eröffnet wird, eine Erkenntnis, die wohl auch Gemeingut der Beschädigten selbst geworden sein dürfte.

Was nun den Kern des Problems, die Arbeitsbeschaffung selbst, anlangt, so gingen hier die Meinungen noch auseinander. Während auf der einen Seite ein gesetzlicher Einstellungszwang für die Unternehmer, zum mindesten für Schwerkriegsbeschädigte gefordert wird, glaubt man auf der anderen Seite ohne eine derartige Maßnahme auszukommen in der Erwartung, daß das Unternehmertum eingedenk der sittlichen Verpflichtung hierzu freiwillig Kriegsbeschädigte in genügendem Maße einstellen werde. Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich mit dieser Frage schon länger eingehend beschäftigt hat, ist zu dem Beschluß gekommen, gesetzliche Zwangsmassnahmen vorerst nicht zu verlangen, in der sicheren Erwartung eines genügenden Ergebnisses der freiwilligen Einstellung. Sollte die Freiwilligkeit versagen, so wird man auch dort ein Gesetz verlangen, das die Unternehmer verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der vorhandenen Arbeitsplätze mit Kriegsbeschädigten zu besetzen. Auch die Arbeitnehmer- und Angestelltenorganisationen haben sich einmütig für einen gesetzlichen Einstellungszwang ausgesprochen.

Wenn sich demnach eine starke Strömung für Zwangsmassnahmen einstellt, so darf doch nicht übersehen werden, daß sich der Durchführung eines solchen Zwanges doch auch recht erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen, auf die in den Reichstagsverhandlungen zum Teil hingewiesen wurde. Auch eine prozentuale Verteilung der Beschädigten auf die einzelnen Betriebe nach Maßgabe ihrer vorher sachmännlich festzulegenden Aufnahmefähigkeit dürfte immer Härten ergeben, ganz abgesehen davon, daß ein erzwungenes Arbeitsverhältnis durchaus keine Annehmlichkeit für beide Teile darstellt. Auch die Frage der Abgrenzung des gesetzlichen Schutzes dürfte nicht ganz einfach zu lösen sein. Hier scheint eine Beschränkung des Einstellungszwanges auf Schwerbeschädigte, also Leute, die über 50 oder 60% erwerbsbeschränkt sind, die größere Mehrzahl der bisher vorliegenden gutachtlichen Äußerungen der für Zwangsmassnahmen eintretenden Richtung auf sich zu vereinigen.

Demgegenüber scheint ein Modus praktisch bedeutender und, da er den geschädigten Schwierigkeiten aus dem Wege geht, eher gangbar, den der Landesauschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Reg.-Bezirk Wiesbaden vorschlägt. Er fordert ein Gesetz, das die Arbeitgeber verpflichtet, alle für die Beschäftigung mit Schwerbeschädigten geeigneten Posten der Fürsorge zu melden und ihr zum Nachweis eines geeigneten schwerbeschädigten Bewerbers innerhalb eines bestimmten Zeitraums, etwa der gesetzlichen Kündigungsfrist, offen zu halten. Erst wenn die Fürsorge nicht in der Lage wäre, einen geeigneten Bewerber zu vermitteln, darf der Arbeitsplatz mit einer gesunden Kraft besetzt werden. Die Feststellung

ev. Neuschaffung geeigneter Plätze hätte durch die Unternehmer selbst und wo die Freiwilligkeit versagen sollte, durch Fachleute aus den einzelnen Gewerben unter Mitwirkung der staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten zu geschehen. Streikfälle könnten durch Schiedskommissionen geschlichtet werden.

Auch dieser Modus sieht einen gesetzlichen Zwang vor, aber u. E. einen Zwang, der für alle Beteiligten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, nicht von den unangenehmen Nebenwirkungen begleitet ist, die der andere Weg haben dürfte. Der Arbeitnehmer wird nie das Gefühl haben können, nur durch Zwang auf seine Stelle verpflanzt und dort nur geduldet zu sein. Auch für den Arbeitgeber bedeutet das Gesetz nur einen Zwang, sich mit der Fürsorge zur Nachweisung eines geeigneten Bewerbers ins Benehmen zu setzen. Dieses Verfahren hätte vor anderen außerdem voraus, daß die Fürsorge ihre auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises in langer Kriegszeit gesammelten praktischen Erfahrungen auch bei dieser so wichtigen Aufgabe verwerten könnte — ein Vorteil, der der Sache nicht zum Schaden gereichen dürfte. In industriellen Kreisen des Frankfurter Wirtschaftsgebietes bildet der besprochene Vorschlag augenblicklich den Gegenstand eingehender Erwägungen, und es kann wohl angenommen werden, daß diese zu einer Umsetzung desselben in die Praxis führen dürften.

Vermischtes.

Ein folgenschweres Versehen der Post behandelt eine neue Entscheidung des Reichskanzlers, welche in der von Hofrat Langewort sorgfältig geleiteten Zeitschrift „Gesetz und Recht“ einer eingehenden Erörterung unterzogen wird. Es handelte sich um eine Kriegslieferung von 20 000 Meter Drell, die telegraphisch zugesagt war, falls der Käufer am selben Tage eine telegraphische Anzahlung leistete. Vermutlich hatte der Verkäufer gerade telegraphiert, als er von anderer Seite ein höheres Angebot erhielt, denn kaum war die Drahtung abgegangen, als er wieder auf dem Telegraphenamt erschien, um sein Telegramm zurückzuerlangen. Blüthgen ging an das Telegraphenamt des Empfänger-Ortes ein zweites Telegramm ab, das erste solle angehalten und zurückgegeben werden. Zu spät: das erste Telegramm war bereits beim Empfänger und zwar dessen Dienstmädchen abgegeben. Gleichwohl schickte der diensttuende Sekretär zum Empfänger nochmals einen Boten, der wiederum nur das Dienstmädchen antraf. Er ließ sich das Telegramm mitgeben. Als später der Empfangsberechtigte nach Hause kam und von dem Borgange erfuhr, eilte er sofort aufs Telegraphenamt, forderte das Telegramm zurück, erhielt es aber nicht. Da er von der Forderung der sofortigen telegraphischen Anzahlung nichts wußte, kam das Geschäft nicht zustande und er hatte nach seiner Angabe 14 000 Mt. Schaden. Das Reichsgericht verurteilte die Post lediglich deshalb, weil sie widerrechtlich in den Besitz des Empfängers am Telegramm eingegriffen hatte. Nachdem dieses abgegeben war, hatte die Post keinerlei Rechte mehr daran gehabt.

★ Der Feind im Korn! Seht, da allenthalben die Getreide-ernie im Gange ist, erscheint es notwendig, auf einen Feind des Menschen, im Korn hinzuwiesen, der für die allgemeine Gesundheit sehr gefährlich werden kann. In den reisenden Kornähren, besonders denen des Roggens, findet man oft — und in diesem Jahre in ganz besonders starkem Maße — große schwarze Körner, die man Mutterkorn nennt. Sie verdanken ihre Entstehung dem Mutterkornpilz. Der Landmann hat in ihnen einen gefährlichen, unscheinbaren Feind, weil die beim Mähen leicht abfallenden Körner die Winterkälte und Herbst- und Frühjahrsnässe im Acker unbeschadet überleben oder mit dem Druschabfall im Dünger auf das Land zurückgebracht in den Aehren des nächsten Jahres neue größere Verheerungen hervorrufen und die Ernte vermindern. Das Mutterkorn enthält ein heftiges Gift, das im Brot mitgenossen schlimme Erkrankungen verursacht. Die vaterländische Pflicht gebietet dringend, die leicht temlichen, länglichen Körner sorgfältig entweder schon aus den Ähren oder aus dem demnächst gedroschenen Getreide auszusieben. Die Kinderhand kann da schon gutes schaffen. In der Hand des Arztes ist das Mutterkorn ein wichtiges Heilmittel. Das Einsammeln von Mutterkorn muß also nicht nur um unserer nächstjährigen Ernte willen, sondern auch zur Versorgung unserer Apotheken geschehen. Die Wildfruchthammelstellen der verschiedenen Städte laufen das Mutterkorn trocken zum Preise von 5 Mt. für das Kilogramm, so daß das Ablesen des Mutterkorns aus dem Getreide nebenbei noch ein sehr einträgliches Geschäft ist.

★ Zur Getreideabsieferung. Man schreibt uns: Zur Innhaltung unseres Broterzeugungsplanes ist der möglichst frühzeitige Ausdruck des Getreides auch in solchen Bezirken notwendig, die nicht Frühdruschbezirke sind. Für alle Absieferungen gelten die Frühdruschprämien, die bekanntlich in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre noch wesentlich erhöht sind. In einzelnen Fällen könnte diese hohe Vergütung dazu verleiten, das Getreide unreif zu schneiden oder zu leicht abzulesen. Beides widerspricht im höchsten Grade den Interessen der Volksernährung. Nun läßt sich allerdings die Einsieferung des feuchten Getreides bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht immer vermeiden; für solche Fälle sind Vorkehrungen zur Getreidetrocknung getroffen, aber immerhin ist die Trocknung umständlich und kostspielig, so daß für unsere Volkswirtschaft Schaden entsteht. Der Preis für feuchtes Getreide ist daher auch ein geringerer als der für Getreide von guter Qualität. Unreif geschnittenes Getreide wird auch durch Trocknung nicht mahlfähig und ist daher für die menschliche Ernährung wertlos. Die Kommunalverbände dürfen derartige unreif geschnittenes Getreide überhaupt nicht abnehmen. Abgesehen von der allgemeinen Wichtigkeit der Einsieferung guten Getreides, bringt die Lieferung schlechter Qualitäten daher auch für den Erzeuger erhebliche Nachteile mit sich. Es kann daher nur dringend vor der Einsieferung unreifen und feuchten Getreides gewarnt werden.

★ Ein ganzes Dorf auf der Anklagebank. Aus Oberschlesien wird geschrieben: Wenn es richtig zugehen sollte, das heißt, wenn alle die bereits gegen die laufend und mehr Verordnungen verstoßen haben, dafür bestraft werden würden, müßte Reibum Dorf für Dorf, Stadt für Stadt mit allen Bewohnern auf der Anklagebank erscheinen. Also übertrifft es nicht, wenn in dem 1700 Einwohner zählenden Dorfe Lubom damit der Anfang gemacht wurde. Hier wird Tabak angebaut. Jeder Bauer pflanzte einen Teil seines Landes

zur Tabakbau zu bringen. Aber nur einer von ihnen zum der Bundesratsverordnung nach und lieferte den Tabak, der für die Tabakgesellschaft in Mannheim beschlagnahmt worden ist, wirklich ab. Die übrigen verkauften ihn unter der Hand, selbstverständlich zu anständigen Preisen, die den Höchstpreis von 130 Mark pro Zentner um das fünf- bis sechsfache überstiegen. Da Lubom, wie gesagt, ein tabakbauendes Dorf ist, war es nicht schwer, die Umgebung der Bundesratsverordnung festzustellen, und es regnete infolgedessen fürs erste Strafmandate, die durchschnittlich auf 1000 bis 5000 Mark bemessen waren. Da saßen sich die Lubomer Tabakpflanzer, also alle Bürger eines Dorfes, zusammen und beantragten gerichtliche Entscheidung. In Ratibor versammelte sich das Dorf auf der Anklagebank und es gelang den Tabakpflanzern zu beweisen, daß sie in Unkenntnis des Gesetzes gehandelt hatten. Aus der Landensmarkstraße wurden jetzt annehmbare Strafen von 50 bis 200 Mk. Aber das Dorf wird noch einmal vor Gericht sitzen, denn der Amtsanwalt hat Berufung eingelegt.

* Die überflutete Döfse. Der „Landsturm“ erzählt: In Berlin auf Urlaub, hatte ich das seltsame Glück, eine unbefestigte Döfse zu erwischen. „Kutscher, fahren Sie mich nach Kantenerstraße“, sagte ich. „Kantenerstraße“, meinte er, „das ist ein mächtiges Ende, na, steigen Sie mal in.“ — Etwa auf der Hälfte der Fahrt blieb der Wagen plötzlich stehen. „Ich bitte, steigen Sie doch mal einen Roman aus“, sagte der Kutscher. „Was nämlich meine Döfse ist, die macht nur kurze Touren. Wenns ihr zu lange dauert, bleibt sie einfach stehen. Wenn Sie nun wieder insitzen und die Wagentüre fest zuschlagen, dann denkt der Gaul, er ist ne neue Tour und dann geht er weiter.“

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 31. Juli. (Schwerer Straßenbahnzusammenstoß.) Auf der steil abfallenden Darmstädter Landstraße verunglückte Dienstag Abend bei der Talsahrt die Bremse eines Straßenbahnwagens der Linie 4. Der gut besetzte Wagen rollte bergab und traf in der Kreuzung mit der Mörfelder Landstraße einen Straßenbahnzug der Linie 16 in die Flanke; er wurde dabei zur Seite geschleudert und fuhr schließlich in einen Hausgarten. Durch den Zusammenstoß beider Wagenzüge wurden etwa 30 Personen verletzt, die meistens glücklicherweise nur leicht. Bloß ein Herr trug eine schwere Kopfverletzung davon und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden. Die übrigen Verletzten konnten sich nach Anlegung von Notverbänden in ihre Wohnungen begeben. Die Straßenbahnwagen wurden völlig zertrümmert.

Englische Trauer.

Berlin, 1. Aug. Unter der Überschrift „Englische Trauer“ schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Aus England kommt die Mitteilung, daß der englische Hof aus Anlaß der Ermordung des Zaren für drei Wochen Hoftrauer angelegt hat. Man wird in Deutschland diese Meldung nicht ohne tiefe Entrüstung lesen, denn hier ist die sprichwörtliche englische Heuchelei auf ein Maß getrieben, das schwerlich überboten werden kann. Der englische Hof benutzt den Tod des Zaren, der ihm willkommen kam und den England selbst mit verschuldet hat, um daraus ein Schauspiel und ein Nährstück für die Welt zu machen. Gewiß werden wir Deutschen bei dem Untergang des Mannes, der schwach und grausam zugleich den Krieg, den er verhindern konnte, nicht aufhalten konnte, ein tiefes Mitleid nicht aufzubringen vermögen, aber die englische Hoftrauer, die den Zarenmord zu Propagandazwecken ausbeutet, muß uns wie eine unwürdige Verhöhnung eines Toten erscheinen.

Belagerungszustand in der Ukraine.

Kiew, 1. August. Der Belagerungszustand ist über die ganze Ukraine verhängt worden. In Kiew und Odessa sind besondere Schutzmahnahmen getroffen worden. Der gesamte Eisenbahnverkehr wird voraussichtlich in militärische Verwaltung genommen werden.

Das neue Gesicht der Schlacht bei Reims.

Genf, 1. August. Eine Havasnote erklärt, daß die Schlacht zwischen Reims und Soissons jetzt ein neues Gesicht angenommen habe. Seit Montag früh zeige sich auf deutscher Seite eine Reaktion von äußerster Festigkeit. Die deutschen Truppen seien zu Gegenangriffen übergegangen.

U-Boot-Beute.

Berlin, 31. Juli. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz versenkten unsere U-Boote 13000 Bruttoregistertonnen. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Tagesbericht vom 1. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ypern und Bailloul am frühen Morgen vorübergehend lebhafteste Feuerkämpfe.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die tagsüber mäßige Artillerietätigkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front in Verbindung mit Erkundungsgeschichten auf.

Östlich von Fere en Tardenois griff der Feind am Nachmittag wiederholt in heftigen Teilangriffen an. Wir warfen den Feind im Gegenstoß in seine Ausgangslinien zurück. An der übrigen Kampffront Artilleriefirewechseln der Stärke. Kleinere Vorfeldgefechte.

Nordöstlich von Verthes versuchte der Feind nach starker Artillerievorbereitung den ihm am 30. Juli entzifferten Stützpunkt wieder zu nehmen. Er wurde unter Verlusten abgewiesen.

Erfolgreiche eigene Vorstöße in den Argonnen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Infanteriegefechte an der Mosel und im Patton-Walde. Wir machten hierbei Gefangene.

Der Gegner verlor gestern im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde aus 25 Flugzeuge. Weiterhin wurde ein im Angriffslug auf Saarbrücken befindliches englisches Geschwader von 6 Großkampfflugzeugen von unseren Front- und Heimatkampffliegern, bevor es seine Bomben abwerfen konnte, abgeschossen. Aus einem zweiten ihm folgenden Geschwader schossen wir ein weiteres Großkampfflugzeug ab.



Heute Mittag 12 Uhr verschied unser lieber, guter Sohn und Bruder

Arno Wenzelmann

nach langer, schwerer Darmkrankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.

Marienberg, den 1. August 1918.

Familie Wenzelmann.

Beerdigung wird angefragt.

Von Krankspenden bittet man gütigst abzusehen.

Die Oberförstereien Kroppach und Hachenburg

zu verkaufen folgendes Buchenholz nach dem Einschlag:
A. Oberförsterei Kroppach. Revierförsterei Nister, Distrikt 17. Los I. 44 rm Buchenbrennscheit.
B. Oberförsterei Hachenburg. Försterei Bellerhof, Distrikt 1 a/b.

Buchenstämme:

Los I.	A II 6 St.	11,27 fm
Los II.	A III 46 St.	73,44 fm
Los III.	B I 2 St.	3,51 fm
Los IV.	B II 7 St.	8,91 fm
Los V.	B III 38 St.	52,31 fm

Die Gebote sind verschlossen, mit der Aufschrift Holzsubmmission, für beide Obs. getrennt, mit der Erklärung abgegeben, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft, und zwar bis Samstag, den 3. August d. Js., vorm. 10 Uhr, Öffnung der Gebote an demselben Tage, 10,30 Uhr vorm., auf dem Besch.-B. der Oberförsterei im Schloß. Käufer sind 14 Tage an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tagen nach dem Zuschlag sind 20 % der Kaufsumme bei der Kgl. Forstkasse in Hachenburg zu hinterlegen.

Bekanntmachung

betr.: Wolleablieferung.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Von den Bezirksaufkäufern sind Sammelstellen errichtet worden.

Sammelstelle für den Kreis Marienberg

(Reg. Bez. Wiesbaden) ist die Firma

Albert Rosenthal, Nassau.

An diese Sammelstelle sollen die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wolle gegen eine Provision für die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, also nicht für seine Rechnung. Er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung des für gewaschene Wolle festgesetzten Höchstpreises.

Bezirksaufkäufer ist die die Firma Emil Rubensohn & Co. in Kassel-Bettenhausen. Jeder Abnehmer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist genau vermerkt, welches Quantum Strickgarn zum Preise von Mk. 6.— per Pfund er gegen die abgelieferte Wolle von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft erhält.

Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft

Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 1.

„Nitragin-Kompost“

vorzüglich bewährt bei allen Feld- und Gartenfrüchten,

auf Wiesen u. f. w. sowie in

Kalidünger, Rainit, Chlorkalium,

Düngeralkali u. f. w.

von der Firma

Wilh. Rudersdorf, Düsseldorf 102.

Düngemittelabrik und Großhandlung,

Telefon 2149 und 1260.

Bettstellen,
Matrassen,
Kleiderschränke,
Stühle,
Waschkomoden,
Bettfedern u. Daunen

empfiehlt

Berth. Seewald, Hachenburg.

Apfelwein,

Rhenfer und Selterfer

Mineralwasser,

feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack,
stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. H., Hachenburg.

Fernruf Nr. 2.

Barometer :: Thermometer
Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Einkochapparate

Einkochgläser

Gummiringe

gute rote Qualität

billigste Preise.

C. v. Saint George
Hachenburg.

Gut erhaltene
Sauchepumpe

zu verkaufen.
Wilhelm Schneider
Langenbach b. M.

Kesselschmiede

suchen

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Vorrätige Formulare:

Mahlkarten,
Schrotkarten,
Anhänger,
Druckkarten,
Anforderung zur
Strohlieferung,
Bescheinigung für das
Schlagen von Raps,
Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei
Carl Ebner.

Tücht. jung. Kriegerfrau
für Küchen- und Hausarbeit
gesucht f. Wiesbaden. Frau
San.-Rat Dr. Blumenfeld
3. St. Marienberg, Westerm.
Hof. Anm. 9-10 und
nachm. 2-3 Uhr.

Rainit

Chlorkalium

(Erf. f. Kali-Salz u. besser)

Roch- u. Viehsalz

Bretter, Latten, Diele,

Kalk-, Kehl-, Fuß- u.

sonstige Leisten,

Stabtreter u. Hobel-

diele,

Saat-Getreide.

Carl Müller Söhne,

Kroppach.

Fernsprecher 8,

Amt

Altenkirchen (Westermalb.)

Leiterwagen

extra stark

Warenh. G. Rosenau,

Hachenburg.

Schönes, starkes, zwei-

jähriges, männliches

Schaf

steht zu verkaufen bei

Wilhelm Hoffmann,

Kirburg.